

Regierungsratsbeschluss

vom 8. September 2009

Nr. 2009/1568

Stiftung Feriengestaltung für Kinder Schweiz, 6030 Ebikon-Luzern: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an Ferienlager für Kinder

1. Erwägungen

Die Stiftung Feriengestaltung für Kinder Schweiz, Ebikon, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an Ferienlager für sozial benachteiligte, verhaltensauffällige und behinderte Kinder. Sie organisieren ganz verschiedene Lager sowie Wochenend- und Tagesausflüge in diversen Orten der Schweiz. Gemeinsame Erlebnisse, spannende Abenteuer, interessante Inhalte und Spass sollen Abwechslung in den oft nicht einfachen Alltag der Mädchen und Buben bringen. Wichtige Inhalte sind dabei das Gemeinschaftsgefühl, die Gruppendynamik, das Sozialverhalten und die gegenseitige Toleranz. Dieses Jahr werden die Kinder das erste Mal auch auf der Burg Rotberg im Kanton Solothurn zu Gast sein. Es haben sich bis jetzt 12 Kinder aus dem Kanton Solothurn angemeldet. Das Budget für das Jahr 2009 sieht Ausgaben von Fr. 604'304.-- vor. Es wird mit Einnahmen von Fr. 170'490.-- gerechnet.

2. Beschluss

- 2.1 Der Stiftung Feriengestaltung für Kinder Schweiz ist an die Ferienlager für Kinder ein einmaliger Beitrag von Fr. 5'000.-- zugesprochen.
- 2.2 Es ist allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Lotterie-Fonds des Kantons Solothurn handelt.
- 2.3 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag zulasten des Kontos 233003 "Lotterie-Fonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sport-Toto-Fonds (3) rl/StiftungFeriengestaltung.doc
Amt für soziale Sicherheit, Ursula Brunschwyl

